

V C  
3935





h. 3.





h. 33<sup>b</sup>, 6.

Copia.



Rönigl: May. zu Den-  
nemarcken / Norwegen / ꝛc.

An die zu Meitz / Trier vnd  
Cölln Erzbischoffe vnd Churfürsten /  
Wie denn auch Maximilian vnd Wolffgang Wilhelm /  
Pfaltzgraffen bey Rhein vnd Herkoge zu Beyern / ꝛc.  
abgangenen Schreibens / sub Dato Rotens-  
burg / Den 21. Februarij /  
Anno 1626.



Gedruckt im Jahr 1626.



BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)



Præmissis præmittendis.

**I**r Christian/xc. Erbieteten/xc.  
Wir zweiffeln nicht, E. L. gnugsam Wissen-  
schafft trage/welcher gestalt die Röm. Kayf.  
May. vnd L. jetzige unsere vnd des Edllic-  
hen Nieder Sächsischen Kreyses Defensions Verfas-  
sung/als ob sie auff etwas anders als die vorgeschütze-  
te Defension angesehen were/verdächtig machen wol-  
len/auch solche zu einem Schein vnd prætext gebraucht  
Diesen Kreis mit zweyen Armeen feindlichen zu ober-  
ziehen/vnd demselben/so viel sie vermöcht/vnd annoch  
vermögen/auffs eusserste zu desolirn vnd zuverheeren/  
Im gleichen werden wir berichtet/das vbel Intentio-  
nirte Leute gefunden werden/so vorgeben dürfften/das  
unsere/zu erhaltung der Deutschen Libertet/mit etlichen  
Benachbarten vnd an conservation der hergebrach-  
ten Verfassung im Römischen Reich höchlich interessir-  
renden Potentaten vñ Herrschafften auffgerichtete con-  
fœderation, auff Unterdrückung der Fürsten vnd  
Stände des Römischen Reichs/so der Römischen Ca-  
tholischen Religion zugethan/angesehen sey.

Wann dann vns vnd den Fürsten vnd Ständen  
des Kreyses / in einem vnd andern Puncten / vngütlich  
vnd zu viel geschicht/so haben wir hochnötig erachtet/  
E. L. die Ursachen/dadurch wir zu der Defensions

A ij

vers



Verfassung vnd erwehnten confœderation gedrungen  
worden vnd worhin dieselbe eigentlich gemeinet / et-  
was weitleufftiger zu entdecken. Vnd halten es dar-  
vor / deroselben nicht verborgen seyn werde / welcher ge-  
stalt schon vor etlichen Jahren / durch vnterschiedliche  
Schreiben vnd schickungen die Röm. Käys. May. vnd  
L. wir ersuchen vnd bitten lassen / sie durch erträgliche  
Mittel / dem bedrungen vnd nothleidenden Vaterland /  
den lieben vnd werthen Frieden wiederumb geben vnd  
dero Milde vnd Güte ( Da deroselben zu einiger parti-  
cularoffension Ursache gegeben worden ) der schärffte  
des Rechten præferiren wolten / Inmassen wir dann  
gänzlich verhoffet / es solte solche vnserer / auß wolges-  
meintem Herzen vnd Gemüthe hergestlossene Bitte vnd  
Intercession nicht ohne Frucht abgangen seyn / Inson-  
derheit weil Ihre Käys. May. vnd L. in vnterschiedli-  
chen Schreiben insonderheit vom 20. Julij vnd 3. De-  
cembris 1620. dann von 14. Aprilis des folgenden  
Jahres sich mit hoch verbündlichen zusagen / gegen vns  
her auß gelassen / daß das jenige / was sie mit ihrer Nie-  
der Burgundischen vnd andern Armeen vorgenom-  
men / weder zu Abbruch der Reichs Satzungen vnd  
Religion vnd Prophan Friedens / noch zu etniges ge-  
horsamen Chur : Fürsten vnd Standes des Reiches  
Betrübnuß vnd Beleidigung / sondern vielmehr zu die-  
ses allen Erhaltung / vnd wider erlangung dessen / so ihr  
bey



en  
et  
ar  
ge  
the  
nd  
the  
ad/  
nd  
ti  
ffe  
mi  
ges  
nd  
m  
li  
de  
n  
ns  
ie  
m  
nd  
ge  
es  
le  
hr  
ey

bey dem Königreich Böhmen/ vnd Incorporirten Für-  
stenthumben vnd Landen entzogen worden / einzig vnd  
allein angesehen werde. Darumb auch die andern / al-  
len unnötigen Kosten vnd Verfassungen abstellen vnd  
in sicherer Ruhe verbleiben köndten.

Wir haben aber in effectu befunden / daß unsere  
Hoffnung vergeblich gewesen / dann ob wol Ihre Käys.  
May. vnd L. alle ihre vorgementionirte Lande wider  
erlangt / vnd in ihren Besitz gehabt / wir auch durch  
vielfältige angewendete Bemühung / des Churfürst.  
Pfalzgraffen L. dahin vermocht / daß sie bewilliget /  
allen ihren Ansprüchen die sie an die Lande prætendi-  
ren kundten / gänzlich zu renunciiren vnd Ihrer Käys.  
May. vnd L. sich zu submidiren vnd zu deprecirn, wenn  
sie nur bey ihren Erblanden vnd Digniteten verbleiben  
kundten / vnd ferner durch vnsern Bettern / den Graffen  
von Sildenburg / den Ihre Käys. May. vnd L. an ons  
geschickt gehabt / vns dahin erbotten / daß wir bey des  
Königs in Groß Britannien L. vns interponirn wol-  
ten / daß S. L. auff vorgemeldte conditiones die bereit  
seinem Genero zum besten vorhabende Armatur ein-  
stellen solte so hat doch solches Ihre Käys. May. vnd L.  
so weit nicht erweichen können / daß sie dem Römischen  
Reich den Frieden widerumb gönnen wollen / Ja haben  
der von ons vorgeschlagenen Mitteln zum Frieden / in  
ihrem Antwortschreiben de Dato Wien am 9. Se-

A iij

ptembris



ptembris 1624. nicht einmahl erwühnet / viel weniger  
sich darauff erklären wollen / Sondern man hat einen  
weg wie den andern / die Armeen auff den Beinen be-  
halten / vnd andere Fürsten vnd Stände des Reichs / die  
doch mit den Böhmischen Händeln nichts zu thun ge-  
habt / durch einquartierungen vnd andere Kriegsbe-  
schwerden gänzlich ruiniert vnd verderbet / Worunter  
der Nieder Sächsische Kreis / ob ihn gleich die Kaiserl.  
May. vnd L. selbst / der erwiesen beständigen Treue  
gehorsams halber / viel gerühmet / auch nie keines an-  
dern beschuldigen können / dennoch im geringsten nicht  
verschonet / sondern mit Einquartierung vnd Durch-  
zügen / dergestalt an vielen Orten verödet worden /  
daß vnser Vetter vnd Schwager des Herzogen  
von Lüneburg L. allein / den ihren Landen zugefügten  
Schaden / auff etliche Tonnen Goldes estimirt, vnd  
daß Ihr viel trüglicher gewesen were / etlich Tau-  
sendt Mann im Felde zuhalten / Dannhero auch  
durch bewegliche Schreiben / die Fürsten vnd Stände  
dieses Kreyses vmb Hülffe vnd Rettung angelanget /  
wie solches die Schreiben weiter im Munde führen.  
Ebenmässiger weise ist mit des Herzogen von Braun-  
schweig L. Landen verfahren / vnd seynd die Unter-  
thanen in einem Ampte / so wir von S. L. Pfandes-  
weise inhaben / auch nicht verschonet worden / son-  
dern haben in wenig Wochen auff etlich vnd dreissig  
tausent



tausent Reichthaler schaden liquidirt, der ihnen von  
dem Obristen Erwitte zugesüget. Hier auff seynd Für-  
sten vnd Stände des Kreises bewogen worden zusam-  
men zutreten/ vnd auff eine Verfassung / zu Abwen-  
dung solcher Landschäden zgedencken/ vnd das vmb  
so viel mehr / weil damals auch andere Potentaten Zir-  
meen/ so ins Röm. Reich geführet werden sollen/ vnter  
Herzog Christianen von Braunschweig / vnd dem  
Graffen von Mansfeldt richten lassen / Dannenhero  
der General Tili selbst / den Kreis instendig ermahnet  
in guter Hut zustehen/ vnd sich zur defension in bereit-  
schafft zu stellen/ welche auch in gemeinem Kreis Rath/  
ob wol etliche wenig Stände nicht darzu stimmen wol-  
len/ per majora geschlossen / vnd vns die direction  
darüber auffgetragen worden / Weil wir kurtz zuvor  
auff inständiges anhalten der Stände / vns mit dem  
Kreis Obristen Ampt / so durch hocherwehntes Her-  
zog Christianen von Lüneburg L. resignation vacirt,  
belanden lassen. Es ist auch alsbald solche Ver-  
fassung vnd der Zweck / worhin sie zielete / als nem-  
lich einzig vnd allein auff die defension des Kreises /  
vnd auff keines Menschen offension, der Römisch.  
Kays. May. vnd L. durch vns absonderlich / vnd den  
Kreis ingesamt notificirt worden / vnd hetten weder  
wir / noch der Kreis gläuben können / daß sie der ge-  
stalt wie hernach geschehen hette sollen auffgenommen  
wer



werden/angesehen daß die Reichs Constitutiones dem  
Kreiffen solches zulassen/vnd Tilli selbst es begehrt/  
derwegen auch der Keyser im Antwortschreiben an den  
Kreiff/de Dato Wien am 21. Junij 1625. außdrück-  
lich gesetzet / daß er wohl leiden möchte / daß der Kreiff  
vor allem feindlichen Einbruch gesichert were / allein  
daß hierin die Reichs Constitutionum gelehret würdt.

Nach deme nun niehe erwiesen worden/auch nicht  
wird können erwiesen werden/daß wir oder der Kreiff  
ichthes was in dieser Armatur / wider die Reichs Con-  
stitutiones gehandelt / So ist klar am Tage / vnd sellet  
Ihre Keyserliche May. vnd E. selbst das Urtheil/daß  
sie mit guttem grunde nicht kan improbirt werden / ist  
auch nicht improbirt worden/ob wir wol eine geraume  
Zeit mit den Verbungen/ ehe dann wir ins Feld kom-  
men können/zugebracht/biß daß man Auisen gehabt/  
daß die Sachen im Niederlande / wie auch Herzog  
Christianen von Braunschweig E. vnd des Graffen  
von Mansfeld Armaturen so beschaffen weren / daß  
man keiner größern Mache daselbst/als in den Landen  
verhanden/nötig hette / vnd man etwan bey der Gele-  
genheit/das jenige/was man lengst gegen diesen Kreiff  
im sinne gehabt/ effectuiren wollen / vnd aber vermer-  
cket/daß wegen vnser schon zu Felde gebrachten Armee  
solches etwas schwer fallen würde/da hat der General  
Tilli/vnterm Dato Bielefeld am letzten Junij von vns  
eine



elne erkklärung / worhin diese Armatur gemeint / begehrt  
mit anziehung daß sie unnötig vnd weit außsehend / da  
er doch vorhin sie vor hochnötig selbstem erachtet / vnd  
den Greiß wie vor gemeldet / darzu ermahnet / auch keine  
beständige Ursach / warumb sie vor verdächtig zu ach-  
ten / anziehen können / allein daß sie starck wehre.

Ob wir nun wol ober vorige / gegen der Kays. May.  
vnd L. geschene erkklärung / auch gegen ermelten Ge-  
neral / da doch demselben / von vnser Actionibus re-  
chenschaft zu gebē wir keines weges schuldig gewesen /  
dennoch zu mehrer erweisung vnser friedfertigen Ges-  
müths / vns dahin erkläret / dz dieses nur ein defensions  
Werck wehre / solches auch in der That gnugsam erwie-  
sen / in den wir keinen Menschen mit vnser Armee of-  
fendirt, sondern an den Wäserstroh in auff den Gren-  
zen des Greißes / zu dessen versicherung damit verblie-  
ben / So hat doch solches alles vnerachtet / der General  
Zilli / seine Armee in den Greiß / im Monat Julio / feind-  
lich geführet / vnd darinn mit Rauben / Morden vnd  
Brennen / dergestalt grassiret / daß vnter Türcken vnd  
Tartern es nicht ärger gehöret worden / wie solches die  
von des Herzogen von Braunschweig L. dem Greiß  
vbergebene Klagen / weiter außführen / vnd solches al-  
les / ehe vnd bevor vns einzige veruahrung oder im-  
probation vnser Armatur, von der Kays. Mayest. vnd  
L. zukommen / dann dieselbe hernach erstlich / in einem  
B Schrei



Schreiben vnterm Dato Newstadt am 3. Augusti 1625.  
Welches vns den 22. desselben / inwehrenden vberliefert /  
vns avisirt / daß sie des Herzogen in Bayern L. Gewalt  
geben / dero General Leutenanden / den Graffen Tilli  
Ordinantz zuertheilen / in diesen Kreis / oder wor vnser  
vnd desselben verdächtige Armatur befindlich seyn wür-  
de / zurücken / auch ihrem eigenen General den Herzo-  
gen von Friedlandt befehliget / demselben zu folgen / vnd  
den Kreis nicht ehe quittirn / bisz desselben Volck licen-  
tirt.

Warumb aber die Armatur verdächtig / wird  
gleichfals keine andere Ursach angezogen / als daß sie  
vnnötig vnd gar zu stark / da doch der von ihrer Käys.  
Mayest. vnd L. vorhin gegebenen Resolution zu folge-  
hette erwiesen werden sollen / daß an dieser Seite auß-  
ser den Schranken der Reichs Constitutionum ge-  
schritten were / che man die Verfassung improbirn,  
vnd mit fug den Kreis feindlich vberziehen können /  
Aber dessen ungeachtet / seynd die beyde von Ihrer  
Käys. May. vnd L. autorisirte Armeen / in ihren feind-  
lichen Verübungen fort gefahren / alle so wol vnser als  
der Kreis Stände erbieten zum Friede vnd gütlichen  
Tractaten hindangesezet / so weit / daß auch der Ge-  
neral Tilli / in seiner Anewort / vom Dato Holtzmün-  
den am 5. Augusti / an vnsern Stadthalter vnd Com-  
missarios, die gleichfals gütliche Tractaten vorge-  
schla-



25.  
rt/  
alt  
illi  
ser  
ie-  
30-  
nd  
n-  
rd  
sie  
yf.  
ge/  
usa  
ge-  
n,  
n/  
er  
nd-  
ls  
en  
Be-  
in-  
n-  
ge-  
la-  
schlagen / vnd zu deren Beförderung / sich zu einer zu-  
rückführung vnser Armece anerbotten / sich gantz hoch-  
mütig erkläret / daß er mit den angebotenen Tractaten  
vnd zurückführung des Volcks / sich nicht ersättigen las-  
sen könnte / Sondern es müsse die Königl. Dennemär-  
ckische vnd des Kreises Armece abgedancket / getrennet  
vnd abgeschafft werden / in lenger verbleibung dessen /  
würde man ihn nicht verdenccken können / daß er solche  
Trennung vnd abschaffung selbstien vor die Hand  
nehme.

Wie wir nun nicht allein auß dergleichen bedra-  
wungen / sondern aus dem Werck selbstien erspüret / daß  
man endlich dahin zielete / wie man vnser Armece  
schlagen / den Kreis occupirn, vnd vns einen despect  
an vnser bisshero rühmlich erhaltenen Königl. repu-  
tation zufügen köndte / haben wir zu vnser vnd des  
Kreises rettung / zur Defension greiffen / vnd alle dar-  
zu dienliche Mittel an die Hand nehmen müssen. Ha-  
ben aber ehe vnd bevor wir etwann mit andern Poten-  
taten deswegen vns einliessen / nachmals / gegen Ihre  
Kays. Mayest. vnd E. wie auch des Königes von Hispan-  
nien E. die damals einen Gesandten bey vns gehabt / in  
vnser 24. Augusti / des abgewichenen Jahres / demsel-  
ben gegebenen Resolution bedinget vnd bezeuget / daß  
wir zum Friede geneigt / der abgedrungenen Defensi-  
on gerne geübriget / vnd an allem darauff erfolgendem

B ij

Vnheil



Urtheil vnd Blutstärkungen/vor Gott vnd der Welt  
entschuldiget seyn wolten/weil aber dar auff weiter keine  
Antwort vns zukommen / sondern man vns vnd dem  
Kreis/je lenger je mehr mit feindlichem Gewalt auff  
eufferste zugesetzt/haben wir auch endlich die Assistenz/  
so vns / von vnsern anverwandten vnd benachbarten  
Potentaten vnd Herrschafften schon vor lengst angebo-  
ten/nicht länger auffn Händen gehen lassen wollen/son-  
dern zu rettung dieses/ so ganz vnverschuldeter weise/  
weder die Reichs Constitutiones vnd geschworne capi-  
tulation vberfallenen Kreises/vñ der allenthalben not-  
leidenden Deutschen Libertet/vns mit ihne/in eine con-  
foederation eingelassen/darmit durch Gottes des All-  
mechtigen/gnädige Verlenhung/die Libertet sampt dem  
Religion vnd Propphan Frieden / nicht gar verlohren/  
sondern durch die von Gott vnd der Natur erlaubte  
Mittel conserviret/vnd an die liebe posteritet transfe-  
rirt werden möchte.

Welches vnser scopus vnd intencion einzig vnd  
allein gewesen/Inmassen denn auch an noch alle vnser  
Königl. actiones vnd auffrichtige intencionen zu eben-  
messigem Zweck bestendig gerichtet seyn / Denn ob wol  
von den Mißgönnern vnd andern gehässigen / etwa  
widrige vñ andere Gedancken/gestalt vns vorgebracht  
worden / geschöpffet seyn möchten / So können wir je-  
doch Königl. vnd bestendiglich bekräftigen / daß vns  
mit



mit solchen vngegründeten beymessen / viel zu nahe ges-  
tretten vnd vngütlich geschehen / Da auch jemand mit  
grunde der Warheit wird darthun vnd erweisen können  
das wir vor vnser Person / ehe vnd bevor vns vnd dem  
Niedersächsischen Greise / dergestalt gewaltsamer weise  
zugeföhret worden / mit jemand wes Standes oder qua-  
liteten der auch sey / das geringste / so Ihre Käys. May.  
vnd L. oder jemand im heiligen Römischen Reich zum  
präjuditz hette erreichen können / vorgenommen vnd  
tractirt / Wollen wir als verursacher dieses Unwesens /  
Land vnd Leute verherung vnd verderbung gehalten  
vnd geacht werden.

Inmassen wir vns in vnserm guten vnd reinen Ge-  
wissen / das solches nimmermehr werde geschehen kön-  
nen / genzlich versichert befinden / Vnd thun wir hiemit  
das diese Conjunction zu Ewern Lieben / oder dero Re-  
ligionsverwandten vnterdrückung allein angesehen seyn  
solle / (wie von etlichen Leichtfertigen vnd Boshafti-  
gen vermeintlich außgesprungen vnd vorgegeben wer-  
den wil) nicht allein öffentlich widersprechen / sondern  
auch Krafft dieses / auff's bestendigste dargeben / bedin-  
gen vnd bezeugen / das es im geringsten die meinung  
nie gehabt / auch annoch nicht habe / Seind vielmehr  
gegen Ewren Liebden vnd dero Religionsverwandten /  
des freundlichen erbietens / an vnserm Orth nichts er-  
winden zulassen / damit die Fürsten vnd Stände des

Bij

Kd.



Römischen Reichs / einer vnd andern Religion / allerseits mit einander / in beständigem Friede / Ruhe vnd Einigkeit / als Christen vnd Patrioten gebühren vnd wol anstehen wil / leben / Vnd die von ihren Vorfahren ererbete Libertet in Religions- vnd Propahan sachen / gleichsam hæreditario jure ad posteros transferiren mögen / in ganz Christlicher vnd höchster Betrachtung / wie viel der ganzen Christenheit daran gelegen / das status Sacri Romani Imperii, darinn die benachbarte Potentaten vnd Stände / so mercklich interessiret, möge in seinem alten wesen conserviret werden.

Es haben auch E. L. wegen des Grafen von Mansfeld sich keine widrige Gedancken zu machen / derselbe nicht für sein eigen Haupt anhero kommen / Sondern ist von der Königen in Franckreich vnd groß Britanien E. L. vns vnd dem Kreise zu desto fürderlichen ablangung mehr gementionirten Zwecks zugeschicket / wird auch vber das niemanden hostiliteten, zusetzen / Wie nun diese unsere freundliche erklärang vnd erbieten / aus aufrichtigem treweifferigen vnd zu erhaltung des werthen lieben Friedens / inclinirtem Herzen hergeflossen / also wollen wir auch nicht zweiffeln E. L. werde demselben nicht allein gebührliche statt vnd raum geben / sondern auch auff ihrer Seiten eine ebenmessige intention erweisen / Blutdürstigen / vnd zu ferner confusion im Röm. Reich zielenden consiliis keines weges beypflichten / sondern  
viel



vielmehr alles / was zu Widerbringung des von so viel  
Jahren hero gewünschten Friedens / ersprießlich seyn  
könne / auch von der Seite getrewlich conferiren vnd  
anwenden helffen.

Da aber vber verhoffen ein anders practisirt, die  
Unruhen fomentirt, vnd denen diesen Kreise grassir-  
renden Armeen Vorschub geschehen solte / würden wir  
gedrungen werden / auch an vnserm Orte andere consi-  
lia dagegen zuer greiffen / wir getrösten vns aber noch-  
mals gänzlich / ersuchen auch E. L. sie als primus Ele-  
ctor Romani Imperii bey ihren Mit Churfürsten vnd  
andern Catholischen Fürsten vnd Ständen des Rö-  
mischen Reichs / alles so moderiren wolle / daß vns  
darzu keine Ursach geben werde / Thun Ewren Liebden

hiermit der Göttlichen protection zu allen Fürst-

lichen wolergehen trewlich empfehlen / Gegeben

ben zu Rotenburg / am 21. Februarij /

Anno 1626.

E N D E.





Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Handwritten blue ink markings, including a large number '1' and a scribble that appears to contain the number '93'.

Faint, illegible text located in the lower middle section of the page.



Handwritten blue ink initials 'AC' in the bottom right corner.





ULB Halle

3

004 809 521









